

3. Satzung
zur Änderung der Satzung

über die Erhebung von Friedhofsgebühren des Zweckverbandes
„Friedhof Kirchspiel Horhausen“
vom 18. August 2000

(Friedhofsgebührensatzung)

- Satzung vom 27. November 2013-

§ 1

Die Anlage nach § 1, Satz 2 der Friedhofsgebührensatzung vom 18. August 2000 bzw. nach § 1 der 2. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung -Satzung vom 12.12.2003- wird durch die Anlage zu dieser Satzung ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Anlage nach der Friedhofsgebührensatzung vom 18. August 2000 bzw. 12. Dezember 2003 außer Kraft.

Horhausen, 27. November 2013
Zweckverband „Friedhof Kirchspiel Horhausen“

Thomas Schmidt
Verbandsvorsteher

Anlage

zur 3. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung des
Zweckverbandes „Friedhof Kirchspiel Horhausen“

vom 27. November 2013

I.	Reihengräber	
1.	Überlassung einer Reihengrabstätte an Berechtigte a) bis zum vollendeten 5. Lebensjahr b) vom vollendeten 5. Lebensjahr ab	180,00 € 500,00 €
2.	Überlassung einer Rasengrabstätte für Erdbestattung inkl. Grabpflege	2.190,00 €
3.	Überlassung einer anonymen Grabstätte für Erdbestattung inkl. Grabpflege	2.190,00 €
II.	Urnengräber	
1.	Überlassung einer Urnengrabstätte im Urnengrabfeld	450,00 €
2.	Überlassung einer Urnengrabstätte auf dem Rasengrabfeld inkl. Grabpflege	1.260,00 €
3.	Überlassung einer Urnengrabstätte auf dem anonymen Urnengrabfeld inkl. Grabpflege	1.260,00 €
4.	Überlassung einer Urnengrabstätte in einem bestehenden Reihengrab	250,00 €
5.	Überlassung einer Urnengrabstätte in einem bestehenden Rasengrab für Erdbestattung	300,00 €
6.	Überlassung einer Urnengrabstätte in einem bestehenden Urnengrab / Urnenrasengrab für jedes Jahr der Verlängerung (maximal 5 Jahre)	30,00 €
7.	Zusätzliche Grabpflege (einmalig) bei einer Urnenbestattung in einem bestehenden Urnenrasengrab	50,00 €
III.	Ausheben und Schließen der Gräber / Beschaffung Steinplatte	
1.	Reihengräber für Verstorbene bis zum vollendeten 5. Lebensjahr vom vollendeten 5. Lebensjahr	115,00 € 340,00 €
2.	Rasengrabstätte für Erdbestattung einschließlich Steinplatte	810,00 €
3.	Anonyme Grabstätte für Erdbestattung	340,00 €
4.	Urnengrab auf dem (anonymen) Urnengrabfeld und im bestehenden Reihengrab / Urnengrab	170,00 €
5.	Urnengrab auf dem Rasengrabfeld einschl. Steinplatte	640,00 €
6.	Urnengrab im bestehenden Rasengrab für Erd- und Urnenbestattung inkl. Steinplatte	640,00 €
IV.	Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen Das Ausgraben und Umbetten von Leichen und Aschen wird durch gewerbliche Unternehmen vorgenommen. Die dabei entstehenden Kosten sind von den Gebührenscheidnern als Auslagen zu ersetzen.	

V.	Benutzung der Leichenhalle	
1.	Für die Aufbewahrung einer Leiche in der Leichenhalle / in dem Kühlraum bis zu 6 Tagen	260,00 €
2.	Für die Aufbewahrung einer Leiche in der Leichenhalle bis zu 24 Stunden	110,00 €
3.	Für die Aufbewahrung einer Urne in der Leichenhalle bis zu 4 Tagen	55,00 €
4.	für jeden weiteren Tag der Nutzung von Leichenhalle / Kühlraum	10,00 €

Horhausen, 27. November 2013
Zweckverband „Friedhof Kirchspiel Horhausen“

Thomas Schmidt
Verbandsvorsteher